Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16926**

19. Wahlperiode 29.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/14336, 19/16916 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Der Bundestag wolle beschließen:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
   a) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
      „3. Förderung und Unterstützung der Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft“.
   b) In Nummer 4 werden nach dem Wort „Förderung“ die Wörter „und Unterstützung“ eingefügt.
   c) In Nummer 5 werden nach dem Wort „Stärkung“ die Wörter „Förderung und Unterstützung“ eingefügt.
   d) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt:
      „6. Die Errichtung einer Ombudstelle für Anliegen und Kritik an Gesetzesvorhaben, bestehenden Regelungen und Regierungshandeln bei Sachverhalten die das Bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt betreffen,“.
   e) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.

2. § 6 wird wie folgt geändert.
   a) a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
      aa) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
         „4. vier Mitglieder des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement, die auf Beschluss des Deutschen Bundestages mit zwei Drittel Mehrheit zu benennen sind,“.
      bb) Nummer 7 wird wie folgt gefasst:
         „7. neun Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes, die auf Beschluss des Deutschen Bundestages mit zwei Drittel Mehrheit zu benennen sind.“
   b) Absatz 8 Satz 4 wird aufgehoben.

Berlin, den 28. Januar 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Etwa 30 Millionen Menschen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus. Menschen, die mit ihrem Engagement der Kitt unserer Gesellschaft sind, unser Leben bereichern, Gemeinwohl fördern und einen vielfältigen, wertvollen, unbezahlbaren Dienst für uns alle leisten. Dieses Bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt ist in dieser Form und in diesem Umfang einmalig. Deswegen ist es aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion eine zentrale Aufgabe des Deutschen Bundestages, diesen Menschen den Rücken zu stärken, ihnen, wo immer es geht, Steine aus dem Weg zu räumen, sie zu entlasten und ihr Tun zu fördern.

Insofern begrüßen wir ausdrücklich das Ziel, genau das zu erreichen.

Entscheidend für uns als FDP-Bundestagsfraktion ist jedoch, dass ein Gesetzesentwurf dann, wenn es darum geht, Doppelstrukturen zu vermeiden und die vorhandenen zivilen Netzwerke zu fördern und zu stärken, klar und eindeutig ist.

Bei der Verwirklichung der Stiftungszwecke soll der Akzent auf die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagement gelegt werden. Bestehende Netzwerke und Strukturen auf Bundes- und Landesebene sollen nicht gedoppelt werden.

Dies kann nur erfolgreich umgesetzt werden, indem man das Prinzip der Subsidiarität und das Leitbild eines „ermöglichenden Staates“ aus dem Bericht der Enquete Kommission 'Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements' berücksichtigt.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die Wertschätzung des Bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes durch Entlastung und Mitsprache zu gewährleisten und zu verbessern.

Zu Nummer 1

Weiterhin fordern wir die Bundesregierung auf, ein transparentes, vertrauensvolles und gleichberechtigtes Verhältnis mit den erfahrenen zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes herzustellen.

Hierfür soll auch die Ombudsstelle als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Bundesregierung sowie Bundestag dienen. Die Ombudsstelle soll aus den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Nummer 2

Um die Aufwertung des Bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes sicherzustellen, muss sich die Beteiligung und Mitgestaltungsmöglichkeit der Vertreterinnen und Vertretern der Sport- und Kulturvereine, Kirchen, Stiftungen, Hilfsorganisationen, Freiwilligen Feuerwehren, der Migrantenorganisationen, Umweltorganisationen, Freiwilligendienste, der Wohlfahrtspflege und der Kultureinrichtungen im Stiftungsrat in Form einer Mitgliedschaft berücksichtigt werden. Über die Zusammensetzung des Stiftungsrates entscheidet der Bundestag einmal pro Legislaturperiode.

Der Aufwertung entsprechend darf den in § 6 Absatz 3 Nr. 1-3. genannten Ministerien kein Vetorecht zugestanden werden. Die Exekutive darf nicht über „Köpfe“ der Zivilgesellschaft und des Parlaments hinweg bestimmen. Die unabhängige und lebendige Zivilgesellschaft darf nicht am Tropf der Exekutive hängen.

Nicht zuletzt wollen wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Freiwilligenarbeit in Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder anderen Strukturen fördern und stärken.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.